

Informationen zur Veröffentlichung der Taxonomie 2.0

Datum: 18. August 2020

Mit in Kraft treten der dritten Änderungsverordnung der FinaRisikoV am 19.08.2020 werden zusätzlich zu den bisher erhobenen Daten Informationen zur mehrjährigen Kapitalplanung sowie zur institutsinternen Liquiditätssteuerung (ILAAP: Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) erhoben. Daher wurde die Taxonomie um zwei zusätzliche Vordrucke und entsprechende Validierungsregeln ergänzt (KPL und ILAAP). Der Vordruck KPL dient der Darstellung der normativen Perspektive gemäß dem Leitfaden zur aufsichtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte¹ vom 24.05.2018, insofern wird die bisher praktizierte Übergangslösung zur Abbildung der Perspektive dann hinfällig. Den zusätzlichen Vordrucken steht ein Verzicht auf Datenfelder in den bestehenden Meldevordrucken gegenüber.

Künftig lassen sich durch die Angabe einer Betragsbasis im Vordruck DBL monetäre Werte auch auf Tausend Euro gerundet angeben.

In den bereits bestehenden Vordrucken wurden einige strukturelle Anpassungen vorgenommen, dadurch sind auch einige Validierungsregeln entfallen. Daneben sind in den Bezeichnungen der Datenfelder für die Meldung der verschiedenen regulatorischen Kapitalanforderungen die Referenzen auf die jeweilige Rechtsnorm entfallen, da sich diese im Zuge des Risikoreduzierungsgesetzes künftig verändern werden. Diese Anpassungen erfolgten, um einer erneuten Anpassung an den Vordrucken vorzubeugen. Daneben wurden auch kleinere redaktionelle Änderungen in den Bezeichnungen der Datenfelder vorgenommen, um die Transparenz der geforderten Angaben zu erhöhen. Details entnehmen Sie bitte der technischen Dokumentation der Änderungen.

Im Folgenden soll ein kurzer Überblick über die strukturellen Änderungen gegeben werden:

- Vordruck GRP: Da die Meldung nun neben dem Risikotragfähigkeitskonzept auch das Konzept zur institutsinternen Liquiditätssteuerung umfasst, sind zur Abgrenzung der jeweiligen Konsolidierungskreise zusätzliche Angaben erforderlich.
- Vordruck STKK: In Hinblick auf die künftig im KPL-Vordruck erhobenen Daten entfällt die granulare Angabe zu einzelnen aufsichtlichen Zielgrößen.
- RDP-Vordrucke: Um Erleichterungen bei der Befüllung zu erreichen, wird künftig auf die Angabe, ob methodische Änderungen vorliegen, verzichtet.
- Vordruck RSK: Es wurde eine Ergänzung in den Angaben zu den Risiken vorgenommen. Bisher beschränkte sich die Meldung auf die als i.S. der MaRisk als wesentlich eingestufteten Risiken. Durch eine Ergänzung können künftig auch unwesentliche Risiken gemeldet werden, sofern dies der institutsinternen Systematik entspricht. Der Abschnitt 6 mit Informationen zu den Kreditportfoliomodellen entfällt.

¹ Leitfaden „[Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung \(„ICAAP“\) – Neuausrichtung](#)“.

- Vordruck STG: Der Vordruck wurde übersichtlicher gestaltet und die Abschnitte 2 und 3 zusammengefasst. Einige Angaben können entfallen, da sie im Rahmen des Vordrucks KPL erhoben werden.

Die konkreten Änderungen können Sie den folgenden Dokumenten entnehmen:

- Technische Dokumentation der Änderungen mit Taxonomie 2.0
- Validierungsregeln
- Merkblatt zu den Meldevordrucken (Änderungsversion)
- Kommentierte Vordrucke.

Bei technischen Rückfragen zum Meldeverfahren, Postfächern oder Dateinamenskonventionen wenden Sie sich bitte an Banken-DV-Koordination@bundesbank.de. Bei fachlichen Rückfragen steht Ihnen Ihre zuständige Hauptverwaltung gerne zur Verfügung.